

Für die Konservative Partei ist die Stärkung der Kommunen ein Element der angestrebten „Big Society“, der Entstaatlichung durch Vergrößerung der Handlungsspielräume von Bürgern und deren möglichst umfassende Eigenverantwortlichkeit. Ob diesem politischen Angebot eine entsprechende kommunale „Nachfrage“ gegenübersteht, ist fraglich. Bisher zumindest war es für an politischer Gestaltung interessierte Menschen wenig attraktiv, sich der Kommunalpolitik zu widmen. Es kann deshalb durchaus sein, dass der gewünschten Stärkung der Kommunen – auch zur Entlastung des Zentralstaats – (noch) die nötigen Voraussetzungen fehlen.

5. *Werkeln am Westminster-Modell: Reparaturen oder Neubau?*

Die Tragweite der institutionellen Reformagenda der konservativ-liberaldemokratischen Koalition bleibt ungewiss. Vorrang hat für die Koalition die Reduktion des Haushaltsdefizits und der Staatsverschuldung. Die Politik der Austerität überlagert – auch in der öffentlichen Wahrnehmung – Vorstellungen alternativer Politik. Es besteht die Gefahr, dass zumindest die ambitionierteren Reformvorschläge, wie die Wahlsystemreform, die direktere Verbindung zwischen Bürgern und Parlament oder die politische Aufwertung der Kommunen, in Anfängen stecken bleiben, auch weil sie als Reformen von oben nach unten konzipiert wurden. Das Narrativ der „Big Society“ ist nach der Regierungsbildung im politischen Alltag schon merklich in den Hintergrund gerückt. Dennoch sollte man nicht unterschätzen, dass an der Baustelle Westminster-Modell weiter gewerkelt wird und weiter – ganz der Logik des Entscheidens in diesem entsprechend – pragmatisch zum Teil auch weitreichende Veränderungen vollzogen werden.

Zur Bedeutung von Ausbildung und Beruf bei Landtagsabgeordneten. Empirische Anstöße zum Nachdenken über parlamentarische Repräsentation

*Stefan Ewert, Joanna Bars und Hubertus Buchstein**

In der Politikwissenschaft gibt es seit etwa einer Dekade ein neu erwachtes Interesse an der theoretischen Verortung des Repräsentationsprinzips in der modernen Demokratie. Im Zuge dieser Diskussion hat das Verständnis dessen, was genau unter moderner politischer Repräsentation zu verstehen ist, wie das Repräsentationskonzept normativ gefasst werden soll und wie es sich im Hinblick auf empirische Befunde darstellt, eine bemerkenswerte Akzentverschiebung erfahren. Wurden die verschiedenen Komponenten, die das Konstrukt der „repräsentativen Demokratie“ in sich vereinigt¹, vielfach mit den Begriffen „Partizipa-

* Für Anregungen und Kritik danken wir *Michael Hein* und den Mitgliedern der ZParl-Redaktion.

1 Vgl. *Ernst Fraenkel*, Die repräsentative und die plebiszitäre Komponente im demokratischen Verfassungsstaat, in: *Alexander von Brünneck / Hubertus Buchstein / Gerhard Göhler* (Hrsg.), *Ernst Fraenkel. Gesammelte Schriften. Demokratie und Pluralismus*, Band 5, Baden-Baden 2007, S. 165 – 207.

tion“ und „Repräsentation“ einander gegenübergestellt, so hat sich dies in den vergangenen Jahren auf markante Weise geändert. In neueren begrifflich, ideengeschichtlich und institutionentheoretisch ausgerichteten Studien, etwa von *Nadia Urbinati*, *Frank Ankersmit*, *Pierre Rosanvallon*, *Gerhard Göhler* oder *David Plotke*², wurden diese beiden Komponenten als sich gegenseitig bedingende Faktoren moderner demokratischer Politik gedeutet. Ein derartiger konzeptioneller Zugriff hat zwei Vorteile: Erstens gelangt man auf diese Weise gar nicht erst in ein letztlich irreführendes Nullsummenspiel zwischen Repräsentation und Demokratie hinein, und zweitens ist die Theorie der repräsentativen Demokratie so weder auf eine dogmatische Fassung des freien Mandats noch auf eine strikte Delegationsbeziehung festgelegt, sondern kann von jedem der beiden Aspekte einzelne Elemente herausnehmen.

Vor diesem Hintergrund lohnt der Blick auf die Repräsentationsfunktionen von Parlamenten, wie sie sich im Verständnis ihrer Abgeordneten darstellen. Insbesondere ist dabei die Bedeutung der Repräsentation von sozialstrukturellen Merkmalen von Interesse, welche die Parlamentarier mit in ihre Abgeordnetentätigkeit einbringen. Oberflächlich betrachtet scheint eine möglichst große sozialstrukturelle Spiegelbildlichkeit im Sinne der „mirror-representation“³ zwischen Bevölkerung und Legislative am ehesten zu garantieren, dass die Meinungen der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen im Parlament auch tatsächlich artikuliert und entsprechend ihrer Stärke vertreten werden. Repräsentation würde demnach am besten funktionieren, wenn die Zusammensetzung des Parlaments hinsichtlich der Alters-, Geschlechts-, Bildungs- und Berufsstruktur jener der Bevölkerung entspricht. So zumindest lässt sich die Forderung aus der Zeit der US-amerikanischen Revolution verstehen, nach der ein Parlament die „Miniatur des gesamten Volkes“⁴ darstellen soll. Ein derartiges Parlamentsverständnis lag auch der Aussage des früheren Bundestagspräsidenten *Eugen Gerstenmaier* zugrunde, der den Bundestag als Repräsentant des deutschen Volkes „im Maßstab 1:100.000“⁵ bezeichnete.

- 2 Vgl. *Frank R. Ankersmit*, *Aesthetic Politics. Political Philosophy Beyond Facts and Value*, Stanford 1996; *David Plotke*, *Representation is Democracy*, in: *Constellations*, 4. Jg. (1997), H. 1, S. 19 – 34; *Pierre Rosanvallon*, *Le Peuple Introuvable. Histoire de la Représentation Démocratique en France*, Paris 1998; *Nadia Urbinati*, *Representative Democracy. Principles and Genealogy*, Chicago 2006; *Gerhard Göhler*, *Deliberative Demokratie und symbolische Repräsentation*, in: *Winfried Thaa* (Hrsg.), *Inklusion durch Repräsentation*, Baden-Baden 2007, S. 109 – 125; sowie als instruktive Rezeptionen dieser Debatte *Wim Weymans*, *Understanding the Present through the Past? Quentin Skinner and Pierre Rosanvallon on the Crisis of Political Representation*, in: *Redescriptions*, 11. Jg. (2007), S. 45 – 60.
- 3 Zum ideengeschichtlichen Kontext der „mirror-representation“ vgl. *Hannah F. Pitkin*, *The Concept of Representation*, Berkeley / Los Angeles 1967, S. 60 – 91, zur späteren Rezeption *Hubertus Buchstein*, *Repräsentation ohne Symbole – Die Repräsentationstheorie des Federalist und von Hanna F. Pitkin*, in: *Gerhard Göhler* (Hrsg.), *Institution, Macht, Repräsentation*, Baden-Baden 1997, S. 376 – 432, S. 401 – 423.
- 4 Berühmt wurde in diesem Zusammenhang das Diktum des späteren zweiten US-Präsidenten *John Adams* von 1787, wonach der Gesetzgeber ein „exact portrait in miniature of the people at large“ sein solle, „as it should think, feel, reason and act like them“. Zitiert nach *John Adams*, *The Political Writings of John Adams*, Boston 1851, S. 86.
- 5 Zitiert nach *Hartmut Klatt*, *Die Verbeamtung der Parlamente. Ursachen und Folgen des Übergewichts des öffentlichen Dienstes in Bundestag und Landtagen*, in: *APuZ*, B 44 (1980), S. 25 – 46, S. 43.

Nun ist eine solche Forderung schon aus logischen Gründen streng genommen unerfüllbar, denn jeder Minimierungsmodus der Ursprungsgruppengröße „deutsche Wahlbevölkerung“ wird zu einem Ergebnis kommen, das in der einen oder anderen Weise vom Prinzip der exakten Repräsentativität aller vorhandenen askriptiven Merkmale der ursprünglichen Gruppe abweicht; jeder Verkleinerungsmechanismus verlangt somit aus Sicht einer spiegelbildlichen Repräsentation normativ ausgewiesene Kriterien für die Festlegung der als „repräsentationswert“ erachteten Merkmale. Doch wichtiger ist ein weniger abstraktes Argument: Die Wahlforschung hat aufgezeigt, dass den meisten Bürgern ein kompetenter Abgeordneter weitaus wichtiger ist als ein Vertreter seiner eigenen sozialen Gruppe.⁶ Diese Kompetenz beurteilen die Wähler anhand gut sichtbarer Eigenschaften der Kandidaten (aktuelle politische Ämter, Prominenz), vor allem jedoch mit Blick auf die Parteizugehörigkeit.⁷ Soziale Repräsentativität spielt als Kriterium bei der Bewertung der Qualität eines Mandatsbewerbers keine signifikante Rolle, so zumindest die Befunde für die Wahlen zum Deutschen Bundestag 1998, 2002 und 2005.⁸

Auch in der politikwissenschaftlichen Diskussion über Parlamentsfunktionen wird die deckungsgleiche Berufs- und Sozialstruktur der Parlamente nicht nur als kaum realisierbar, sondern auch als eher hinderlich für die Erfüllung anderer Funktionen angesehen.⁹ Die sozialstrukturell spiegelbildliche Repräsentation sei keine Hilfe beim Auffinden des Volkswillens durch das Parlament; vielmehr erlange der Abgeordnete im Verlauf seiner politischen Karriere die Fähigkeiten, die für die Tätigkeit im Parlament benötigt werden.¹⁰ Im Bundestag, aber auch in den meisten deutschen Landesparlamenten überwiegt das Bild des Berufspolitikers, für dessen Eintritt in die hauptamtliche Politik *Dietrich Herzog* das Bild einer Schere zeichnete.¹¹ *Herzog* argumentiert, ausgehend von *Max Webers* berühmten Überlegungen aus seiner Rede „Politik als Beruf“, dabei funktional: Zur Erfüllung der parlamentarischen Funktionen müssen die Abgeordneten über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die sie vor allem im Verlauf ihrer politischen Karriere – den Aufstieg in Partei- und Wahlämter – erwerben. In diesem Prozess der politischen Professionalisierung kommt es zur „schrittweise[n] Entfremdung von den ehemaligen privaten und beruflichen

- 6 Vgl. *Dietrich Herzog / Hilke Rebenstorff / Camilla Werner / Bernhard Wefels*, Abgeordnete und Bürger, Opladen 1990, S. 53 – 58.
- 7 Vgl. *Christian Mackenrodt*, Wie wichtig ist die Person? Zur Bedeutung von Persönlichkeitsfaktoren von Wahlkreisbewerbern bei Bundestagswahlen, in: ZParl, 39. Jg. (2008), H. 1, S. 69 – 83.
- 8 Ebenda, S. 81.
- 9 Vgl. *Uwe Thaysen*, Parlamentarisches Regierungssystem in der Bundesrepublik Deutschland. Daten, Fakten, Urteile im Grundriß, Opladen 1976, S. 22 – 29; *Dietrich Herzog*, Der Funktionswandel des Parlaments in der sozialstaatlichen Demokratie, in: *ders. / Hilke Rebenstorff / Bernhard Wefels* (Hrsg.), Parlament und Gesellschaft: Eine Funktionsanalyse der repräsentativen Demokratie, Opladen 1993, S. 13 – 52, S. 23; siehe auch *Kaare Strom*, Delegation and Accountability in Parliamentary Democracies, in: *European Journal of Political Research*, 37. Jg. (2000), H. 3, S. 261 – 289, S. 282 f.
- 10 Vgl. *Ulrich Sarcinelli*, Parlamentarische Sozialisation in der Bundesrepublik Deutschland: Zwischen politischer „Sonderkultur“ und Basislegitimation, in: ZParl, 20. Jg. (1989), H. 3, S. 388 – 407, S. 396.
- 11 Vgl. *Dietrich Herzog*, Der moderne Berufspolitiker. Karrierebedingungen und Funktion in westlichen Demokratien, in: *Hans-Georg Wehling* (Hrsg.), Eliten in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1990, S. 28 – 51.

Lebensverhältnissen¹². Repräsentation bleibt dabei eine zentrale Funktion demokratischer Parlamente, sie ändert jedoch ihren Charakter. Die Bevölkerung zu repräsentieren bedeutet nun für die Abgeordneten vor allem in der Gesellschaft vernetzt zu sein, Anliegen und Sorgen der Bevölkerung aufzunehmen, diese darzustellen und zu debattieren sowie schließlich auch, die Repräsentierten kommunikativ zu leiten.¹³ Wahlkreisarbeit, Anhörungen im Parlament oder ein etabliertes Petitionswesen sind Beispiele für die Vernetzung der Abgeordneten, die den Wählerwillen in die Parlamente transferieren und so zum Funktionieren von Repräsentation beitragen soll.

An dieser Stelle kommt die Bedeutung der Berufs- und Sozialstruktur für die parlamentarische Aufgabenerfüllung gleichsam durch die Hintertür wieder zum Tragen: Selbst wenn die Spiegelbildlichkeit als Ideal der Repräsentation als normativ fehlgeleitet und praktisch nicht umsetzbar interpretiert wird, kann mit *Suzanne S. Schüttemeyer* und *Sven T. Siefken* die Mandatsaufnahme eines Mitglieds einer bestimmten sozialen Gruppe als ein Weg gedeutet werden, die Aufnahmebereitschaft des Parlaments für die Interessen dieser Gruppe sicherzustellen.¹⁴ Folgt man dieser Überlegung weiter, dann kann eine breite berufs- und sozialstrukturelle Basis im Parlament das Vertrauen der Wähler in die gesellschaftliche Vernetzung der Berufspolitiker und somit der politischen Institutionen insgesamt erhöhen; doch statt einer proportionalen Vertretung von Interessen im Sinne der „mirror-representation“ geht es bei dieser Überlegung um das Vorhandensein von Wissen im Parlament, das sich positiv auf die Erfüllung der Abgeordnetenarbeit auswirkt.

Vor diesem Hintergrund überrascht auch der Befund einer Befragung deutscher Abgeordneter im Europäischen Parlament, in Bundestag und Landtagen nicht, nach dem die Abgeordneten selbst ihr in Ausbildung, Studium und Beruf erworbenes Wissen mit Blick auf ihre Aufgaben im Parlament überwiegend als „sehr wichtig“ beziehungsweise „wichtig“ charakterisieren.¹⁵ Das Antwortverhalten ist jedoch auch dahingehend interpretierbar, dass sie so das Vorhandensein des für die parlamentarische Arbeit notwendigen fachspezifischen (also nicht des im engeren Sinne für das Fortkommen im politischen Betrieb wichtigen) Wissens aufzeigen wollen. Spezifisches Fachwissen, so unser Argument, sollten die Abgeordneten nach dieser Logik bei Befragungen vor allem als für die Ausschussarbeit relevant angeben. In der hier zu dokumentierenden explorativen Studie über den Landtag Mecklenburg-Vorpommern soll daher zum einen überprüft werden, ob die Parlamentarier in der Bewertung der Relevanz ihres vorparlamentarischen Wissens für die Abgeordnetentätigkeit Unterschiede zwischen der Arbeit im Wahlkreis, im Plenum und in den Fachausschüssen

12 Ebenda, S. 38.

13 Vgl. *Dietrich Herzog*, a.a.O. (Fn. 9), S. 24 – 26; *Werner J. Patzelt*, Parlamente und ihre Funktionen, in: *ders.* (Hrsg.), Parlamente und ihre Funktionen. Institutionelle Mechanismen und institutionelles Lernen im Vergleich, Wiesbaden 2003, S. 13 – 49; *Sören Holmberg* / *Peter Esaiasson*, De folkvalda: En Bok om Riksdagsledamöterna och den Representativa Demokratin i Sverige, Stockholm 1988.

14 Vgl. *Suzanne S. Schüttemeyer* / *Sven T. Siefken*, Parlamente in der EU: Gesetzgebung und Repräsentation, in: *Oscar W. Gabriel* / *Sabine Kropp* (Hrsg.), Die EU-Staaten im Vergleich. Strukturen, Prozesse, Politikinhalt, Wiesbaden 2008, S. 482 – 513, S. 502; *Hans Boldt*, Was ist „moderne Repräsentation“?, in: *ZPol*, 18. Jg. (2008), H. 1, S. 105 – 126, S. 119.

15 Vgl. *Heinrich Best* / *Stefan Jahr*, Politik als prekäres Beschäftigungsverhältnis: Mythos und Realität der Sozialfigur des Berufspolitikers im wiedervereinten Deutschland, in: *ZParl*, 37. Jg. (2006), H. 1, S. 63 – 79, S. 71.

machen. Das zweite Ziel des Beitrages ist, Konsequenzen dieser Selbstbeschreibung der Abgeordneten für die parlamentarische Funktionserfüllung und die politikwissenschaftliche Repräsentationsforschung zu diskutieren.

1. Die Ausbildungs- und Berufsstruktur des Landtages Mecklenburg-Vorpommerns

Neben der Dokumentation der Ausbildungs- und Berufsstruktur des aktuellen, fünften Landesparlaments Mecklenburg-Vorpommerns (Wahlperiode 2006 bis 2011) soll untersucht werden, inwieweit sich das Schweriner Landesparlament 19 Jahre nach der Konstituierung des Landtages den in der Bundesrepublik üblichen Rekrutierungsmustern¹⁶ angenähert hat oder ob sich bestimmte Besonderheiten in der Zusammensetzung erhalten haben.

1.1. Ausbildung

Ein Blick in die Biographien der Parlamentarier der fünften Wahlperiode zeigt, dass im Schweriner Landtag Abgeordnete mit einer Hochschulzugangsberechtigung deutlich überrepräsentiert sind: 83,1 Prozent, die in den Handbüchern Angaben zu ihrer schulischen Ausbildung machen, geben an, das Abitur abgelegt zu haben.¹⁷ In der Bevölkerung des Bundeslandes ist der Abiturientenanteil weitaus geringer. Im Parlament sind Absolventen der Mittleren Reife mit 9,9 Prozent demgegenüber in der Minderheit, und Abgeordnete mit Hauptschulabschluss gibt es gar nicht (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Schulausbildung der Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns und des Landtags (in Prozent)

Schulabschluss	Bevölkerung (älter als 15 Jahre)	Landtag (5. Wahlperiode)
Haupt-/Volksschule	31,8	0
Realschule/Polytechnische Oberschule	50,1	9,9
Fachhochschul-/Hochschulreife	18,1	83,1
Keine Angabe	0	7,0
Gesamt	100	100

Quellen: Landtag Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.), Handbuch Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 5. Wahlperiode 2006-2011, Schwerin 2007; eigene Berechnung (für den Landtag); Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.), Statistische Berichte. Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen (Mikrozensus) in Mecklenburg-Vorpommern 2007, Schwerin 2008; eigene Berechnung (für die Bevölkerung).

- 16 Vgl. *Martina Flick*, Parlamente und ihre Beziehungen zu den Regierungen, in: *Markus Freitag / Adrian Vatter* (Hrsg.), Die Demokratien der deutschen Bundesländer. Politische Institutionen im Vergleich, Opladen 2008, S. 161 – 194, S. 166 f.
- 17 Die Überrepräsentanz der Abgeordneten mit Abitur ist jedoch kein besonderes Merkmal des Schweriner Landtages. So verfügen beispielsweise auch 75,4 Prozent der schleswig-holsteinischen Landtagsabgeordneten im benachbarten Flächenstaat und gar 84,2 Prozent der aktuellen Landesparlamentarier Baden-Württembergs über einen entsprechenden Schulabschluss; vgl. Landtag Baden-Württemberg (Hrsg.), Landtag von Baden-Württemberg, 14. Wahlperiode 2006-2011, Volkshandbuch, Rheinbreitbach 2008; Landtag Schleswig-Holstein (Hrsg.), Handbuch zum Landtag Schleswig-Holstein. Kurzausgabe, 16. Wahlperiode 2005-2010, Kiel 2008.

Den höchsten Anteil an Abiturienten weist die Fraktion Die Linke auf, alle ihre Mitglieder haben das Abitur. Hohe Quoten finden sich auch bei den anderen Parteien. Einzig in der NPD-Fraktion verfügt nur eine Minderheit über ein Abiturzeugnis – die Hälfte ihrer Abgeordneten hat die Schule mit der Mittleren Reife verlassen.

Über die Jahre gesehen hat sich der Anteil der Parlamentarier mit Hochschulzugangsbechtigung stetig erhöht. Während heute über 80 Prozent das Abitur oder eine ähnliche Qualifikation vorweisen können, so waren es im ersten Landtag von 1990 „nur“ 66,1 Prozent. Erklärbar sind diese Verschiebungen mit dem Ausscheiden der älteren Abgeordneten, die im Zweiten Weltkrieg beziehungsweise der unmittelbaren Nachkriegszeit zur Schule gingen und dem Hinzukommen jüngerer Mandatsträger. Diese verfügen im Vergleich zu ihren älteren Kollegen vielfach über einen höheren Schulabschluss und sorgen so für ein Ansteigen der Abiturientenquote.

Der Anteil an Parlamentariern mit abgeschlossener Hochschulausbildung ist ebenfalls überdurchschnittlich hoch. Rund acht von zehn Abgeordneten im aktuellen Landtag haben ein Studium absolviert.¹⁸ In der Bevölkerung des Landes gilt dies nur für jeden zehnten Bürger.¹⁹ Den knapp zehn Prozent der Abgeordneten, die als höchsten Bildungsabschluss eine Lehre vorweisen können, stehen in der Landesbevölkerung 71,82 Prozent gegenüber. Allerdings hat mehr als die Hälfte der Hochschulabsolventen im Parlament auch eine Lehre abgeschlossen. Mehrere Gründe lassen sich für diese „doppelgleisige“ Ausbildung ausfindig machen: „Umwege“ nach dem Abitur über eine Berufsausbildung zum Studium sind in den neuen Bundesländern häufig anzutreffen.²⁰ Vor allem aber war es in der DDR üblich, eine kombinierte Berufsausbildung mit Abitur zu durchlaufen. Dieser Weg zur Hochschulreife ist in zahlreichen Abgeordnetenbiographien nachvollziehbar. Schließlich sitzen immerhin 49 Abgeordnete im Parlament, die vor 1972 geboren wurden und so ihre gesamte Schulzeit im Bildungssystem der DDR verbrachten.

Aus westdeutschen Landesparlamenten ist bekannt, dass die meisten Abgeordneten mit Hochschulbildung einen rechts- und staatswissenschaftlichen beziehungsweise Lehramtsabschluss haben. In den neuen Ländern hingegen war in den 1990er Jahren der Anteil an Parlamentariern mit einer naturwissenschaftlich-technischen Ausbildung weitaus größer²¹ – so hatten im Schweriner Landtag der ersten Wahlperiode 1990 60,6 Prozent ein naturwissenschaftlich-technisches Studium absolviert. Im aktuellen fünften Landtag beträgt dieser Wert noch 28,1 Prozent. Auffallend sind die relativ großen Unterschiede zwischen den

18 Zur Gruppe der Hochschulabsolventen zählen in dieser Untersuchung alle Absolventen der Universitäten, der Fachhochschulen, bestimmter Fachschulen (zum Beispiel das Institut für Lehrerbildung der DDR und Ingenieursfachschulen; vgl. *Stefan Lock*, *Ostdeutsche Landtagsabgeordnete 1990-1994*. Vom personellen Neubeginn zur politischen Professionalisierung, Berlin 1998, S. 95) sowie die Parlamentarier, die eine Ausbildung zum gehobenen Verwaltungsdienst abgeschlossen haben.

19 Vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.), *Statistische Berichte. Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen (Mikrozensus) in Mecklenburg-Vorpommern 2007*, Schwerin 2008.

20 *Frauке Hartherz / Sina Lehmburg*, Spiegelbild des Volkes oder Parlament der Profis? Zur Sozialstruktur des Landtags, in: *Suzanne S. Schüttemeyer / Michael Kolkmann / Malte Lübker*, *Die Abgeordneten des Brandenburgischen Landtages: Alltag für die Bürger*, Potsdam 1999, S. 53 – 72, S. 66.

21 Vgl. *Adalbert Hess*, Sozialstruktur des 13. Deutschen Bundestages: Berufliche und fachliche Entwicklungslinien, in: *ZParl*, 26. Jg. (1995), H. 4, S. 567 – 585.

Fraktionen: In den ersten beiden Wahlperioden lag der Anteil der PDS-Abgeordneten mit einer solchen Ausbildung bei einem Drittel, in der dritten Wahlperiode sogar nur noch bei 15 Prozent. Demgegenüber hatte die CDU-Fraktion einen jeweils überdurchschnittlichen Anteil an Parlamentariern mit naturwissenschaftlich-technischer Ausbildung. Gegenwärtig sind gut die Hälfte der CDU-Abgeordneten Naturwissenschaftler, in der SPD und der Linken jeweils rund ein Fünftel.

Die Gruppe mit einem naturwissenschaftlich-technischen Studium ist im aktuellen Landtag weiterhin am stärksten vertreten; hier ist eine gewisse Verstärkung eines Unterscheidungsmerkmals zu den westdeutschen Landesparlamenten erkennbar. Es folgen die Parlamentarier mit Lehramtsstudium (16,9 Prozent) und die Absolventen eines rechts- oder staatswissenschaftlichen Studiums (14,1 Prozent). Ihr Anteil ist in der Linken am höchsten (23,1 Prozent), während er in den anderen beiden großen Fraktionen um dreizehn Prozent liegt. Abgeordnete der Linken beziehungsweise zuvor der PDS haben bekanntermaßen in der DDR häufiger als die der anderen Parteien rechts- und staatswissenschaftliche Studiengänge belegt. Diese Unterschiede zwischen den Fraktionen beginnen allerdings zu verwischen. So sind auch in CDU und SPD inzwischen zahlreiche Rechtswissenschaftler anzutreffen, die ihr Jurastudium allerdings in Westdeutschland absolviert haben.

1.2. Die Berufe vor Übernahme der Mandate

Bis auf wenige Ausnahmen haben alle Parlamentarier nach ihrer Ausbildung in einem Beruf gearbeitet, bevor sie in den Landtag gezogen sind.²² Diese Tätigkeiten vor dem Mandat stehen im Zentrum der folgenden Betrachtungen. Zur Erfassung und Darstellung der Berufsstruktur eines Parlaments hat sich das Kategorienschema von *Adalbert Hess* bewährt.²³ Da dieses Schema für den erheblich größeren Bundestag entwickelt wurde, ist es ratsam, für die Analyse der Berufsstruktur eines Landtages einige Vereinfachungen vorzunehmen.²⁴ Für die Untersuchung des Schweriner Parlaments wurden darüber hinaus folgende Modifikationen aufgenommen: (1) Die Kategorien „Beamte“ und „Angestellte des öffentlichen Dienstes“ wurden zusammengefasst.²⁵ (2) Abgeordnete, die 1990 aus den staatlichen Großbetrieben der DDR in die Politik kamen, werden der Kategorie „Angestellte der Wirtschaft“ zugerechnet. Angestellte der LPG-en (Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften der DDR) werden als „Angestellte Landwirtschaft“ gesondert erfasst. (3) Die Kategorie „Angestellte in politischen und gesellschaftlichen Organisationen“ wurde zur genaueren Analyse aufgeteilt (siehe Tabelle 2).

22 Ausnahmen bilden diejenigen Abgeordneten, die als Studenten, Arbeitslose oder Hausfrauen ihr Mandat errangen.

23 Vgl. *Adalbert Hess*, a.a.O. (Fn. 21).

24 So zum Beispiel auch bei *Frauke Hartherz / Sina Lehmborg*, a.a.O. (Fn. 20), S. 68.

25 Erforderlich ist diese Zusammenführung vor allem mit Hinblick auf einen möglichen Vergleich zu den westlichen Landtagen. Dort ist der „Verbeamtungsgrad“ unter den Staatsbediensteten weitaus höher als in Mecklenburg-Vorpommern. Darüber hinaus ist den Biographien der Handbücher oft nicht zu entnehmen, ob ein Abgeordneter aus dem öffentlichen Dienst seiner Tätigkeit als Beamter oder im Angestelltenverhältnis nachging. Schwierigkeiten in der Zuordnung werden durch die Zusammenfassung der Kategorien „Beamte“ und „Angestellte des öffentlichen Dienstes“ ebenfalls umgangen.

Tabelle 2: Die Berufsstruktur des Landtags MV, 5. Wahlperiode (Stand 31. Dezember 2006)

Berufe vor Mandatsübernahme	Anzahl MdL	in Prozent
Beamte / Angestellte im öffentlichen Dienst	18	25,3
davon Justiz / Verwaltung	13	18,3
davon Wissenschaft	1	1,4
davon Schuldienst / Weiterbildung	4	5,6
Pfarrer / Diakone	1	1,4
Angestellte in politischen und gesellschaftlichen Organisationen	15	21,1
davon in Wohlfahrtsverbänden / Stiftungen	2	2,8
davon in Parteien / bei Abgeordneten	6	8,5
davon in Interessenverbänden	4	5,6
davon bei Gewerkschaften	2	2,8
davon in sonstigen Organisationen	1	1,4
Angestellte in der Wirtschaft	16	22,5
davon in der Landwirtschaft	2	2,8
davon übrige	14	19,7
Selbstständige	7	9,9
davon in Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistung	7	9,9
davon in der Landwirtschaft	0	0
Freie Berufe	4	5,6
davon Rechtsanwälte und Notare	2	2,8
davon Steuer- und andere Berater, Journalisten	1	1,4
davon Ärzte / Tierärzte	1	1,4
Hausfrauen, Rentner, Arbeitslose	3	4,2
davon Hausfrauen	0	0
davon Rentner	1	1,4
davon Arbeitslose	2	2,8
Sonstige	5	7,0
davon Arbeiter	2	2,8
davon Studenten	3	4,2
keine Angabe	2	2,8
Gesamt	71	100
Quelle: Landtag Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.), Handbuch Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 5. Wahlperiode 2006-2011, Schwerin 2007; eigene Zusammenstellung.		

Vor ihrer Mandatsübernahme war die Mehrheit der Abgeordneten in drei Sektoren tätig: 25,3 Prozent waren im öffentlichen Dienst beschäftigt, 21,1 Prozent in politisch-gesellschaftlichen Organisationen, und 22,5 Prozent arbeiteten als Angestellte in der Wirtschaft. Die viertgrößte Gruppe ist mit 9,9 Prozent die der Selbstständigen. Deren Anteil stieg in den vergangenen Jahren beständig an, so dass diese Gruppe wie in allen deutschen Landesparlamenten mittlerweile im Vergleich zur Bevölkerung überrepräsentiert ist.²⁶ Die Mehrzahl der Abgeordneten aus dem öffentlichen Dienst kam aus Justiz oder Verwaltung (dies

26 Vgl. *Martina Flick*, a.a.O. (Fn. 16), S. 166 f.

trifft auf 18,3 Prozent der Parlamentarier zu). Im Bereich der politisch-gesellschaftlichen Organisationen treten vor allem Parteien als Arbeitgeber auf (8,5 Prozent).

Über die Jahre betrachtet fällt auf, dass der Anteil der Angestellten des öffentlichen Dienstes fällt: Während er in den ersten zwei Wahlperioden über 35 Prozent lag und im dritten sowie vierten Landtag noch bei 31 Prozent, sind heute nur noch ein Viertel der Parlamentarier vor ihrer Mandatsübernahme im öffentlichen Dienst beschäftigt gewesen, der damit allerdings noch immer deutlich überrepräsentiert ist.

Gleichzeitig ist der Anteil der Selbstständigen deutlich angestiegen: Ein eigenes Gewerbe unterhielt zu Beginn der Parlamentsstätigkeit nur eine einzige Abgeordnete. Ein Grund für die geringe Repräsentanz der Selbstständigen, die ähnlich für die ostdeutschen Bundestagsabgeordneten galt, war damals die schlechte Abkömmlichkeit der Unternehmer von ihren meist neu gegründeten Betrieben.²⁷ Im aktuellen Landtag sind mittlerweile sieben Abgeordnete (9,9 Prozent) vor der Mandatsübernahme als selbstständige Unternehmer tätig gewesen. Anders als in den ersten Wahlperioden finden sich gegenwärtig kaum noch Landwirte im Schweriner Parlament: Nur zwei der Abgeordneten waren zuvor in der Landwirtschaft angestellt.

Stark unterrepräsentiert sind Arbeiter (zwei Abgeordnete), Arbeitslose (zwei), Rentner (einer) und Hausfrauen (gar nicht repräsentiert). In der Landesbevölkerung sind demgegenüber knapp ein Zehntel der Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen, und rund 40 Prozent der Erwerbsspersonen sind Arbeiter.²⁸ Diese beiden Gruppen machen gemeinsam einen großen Teil der erwerbstätigen beziehungsweise -fähigen Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns aus, sind jedoch im Parlament nur sehr gering vertreten. Zumindest ein Grund dafür ist in der Qualifikation zu sehen, die Voraussetzung einer erfolgreichen politischen Karriere ist. Die angesprochenen Gruppen verfügen meist über Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Prozess der innerparteilichen Kandidatenauslese wenig erfolgversprechend sind. So lässt sich wohl auch erklären, warum es immerhin drei Studenten ins aktuelle Parlament geschafft haben, die kein Fachwissen durch Berufserfahrung vorweisen können, aber offensichtlich im innerparteilichen Auswahlprozess bestanden haben.

1.3. Berufe während der Mandatsausübung

49,3 Prozent der Parlamentarier gehen während der Ausübung ihres Mandats keinem weiteren Beruf nach oder stehen in einem ruhenden Dienstverhältnis.²⁹ Von den Abgeordneten mit Beruf ist die mit Abstand größte Gruppe (18,3 Prozent aller Abgeordneten) selbstständig in der Wirtschaft tätig. Weitere MdLs sind als Rechtsanwälte, Berater oder als Beamte im öffentlichen Dienst beschäftigt. Sechs der gegenwärtigen Landesminister nehmen zugleich ein Abgeordnetenmandat wahr (vgl. Tabelle 3).

Auch wenn die angegebenen Berufe neben dem Mandat teilweise politiknah sind, ist doch ein beträchtlicher Teil der Abgeordneten nicht nur im politischen Leben aktiv, sondern sammelt gleichzeitig auch Erfahrungen und Eindrücke im Wirtschaftsleben. Aus diesem Grund steht der Landtag auch weiterhin vor der Aufgabe, mit eindeutigen Befangenheitsre-

²⁷ Vgl. *Adalbert Hess*, a.a.O. (Fn. 21), S. 581.

²⁸ Vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, a.a.O. (Fn. 19).

²⁹ Angaben entsprechend der für die Abgeordneten des mecklenburg-vorpommerschen Landtags geltenden Verhaltensregeln zur Angabe des während des Mandats ausgeübten Berufs.

Tabelle 3: Tätigkeiten der Abgeordneten des Landtags MV während der Mandatsausübung, 5. Wahlperiode (Stand März 2009)

Berufe während Mandatsübernahme	Anzahl MdL	in Prozent
Beamte / Angestellte im öffentlichen Dienst	1	1,4
davon Justiz / Verwaltung	0	0
davon Wissenschaft	1	1,4
davon Schuldienst / Weiterbildung	0	0
Landesminister	6	8,5
Angestellte in politischen und gesellschaftlichen Organisationen	2	2,8
davon in Wohlfahrtsverbänden / Stiftungen	0	0
davon in Parteien / bei Abgeordneten	0	0
davon in Interessenverbänden	2	2,8
davon bei Gewerkschaften	0	0
davon in sonstigen Organisationen	0	0
Angestellte in der Wirtschaft	4	5,6
davon in der Landwirtschaft	0	0
davon übrige	4	5,6
Selbstständige	13	18,3
davon in Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistung	13	18,3
davon in der Landwirtschaft	0	0
Freie Berufe	8	11,2
davon Rechtsanwälte und Notare	4	5,6
davon Steuer- und andere Berater, Journalisten	3	4,2
davon Ärzte / Tierärzte	1	1,4
Sonstige (darunter Arbeiter und Studenten)	0	0
keine Berufsausübung während Mandat	35	49,3
keine Angabe	2	2,8
Gesamt	71	100
Quelle: Landtag Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.), Handbuch Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 5. Wahlperiode 2006-2011, Schwerin 2009, Online-Ausgabe; eigene Zusammenstellung.		

geln die negativen Aspekte der parlamentarischen Nebentätigkeit einzudämmen³⁰, um aus der zweitberuflichen Verankerung der Parlamentarier im Land Vorteile ziehen zu können.

Vergleicht man die Angaben zur beruflichen Tätigkeit in der Zeitreihe, so nahm im Vergleich zur dritten Wahlperiode, in der weniger als ein Fünftel der Abgeordneten in einem zweiten Beruf tätig war (19,8 Prozent), die Zahl der nebenbei berufstätigen Parlamentarier in der vierten Wahlperiode zu (auf 28,2 Prozent). Heute sind nach Angaben der MdLs sogar 39,3 Prozent von ihnen zusätzlich in einem Nebenberuf tätig. Eine weitergehende Deutung dieses Befundes ist allerdings auf Basis der von uns erhobenen Daten nicht möglich, denn ob diese Verschiebung möglicherweise als Indikator für eine langsame Bewegung weg

30 Vgl. *Erich Röper*, Befangenheitsregelung für parallele Berufstätigkeit von Abgeordneten, in: ZParl, 36. Jg. (2005), H. 2, S. 425 – 431; *Stefan Muble*, Mehr Transparenz bei Nebenbeschäftigungen von Abgeordneten? Zur Weiterentwicklung des Abgeordnetenrechts in Niedersachsen, in: ZParl, 37. Jg. (2006), H. 2, S. 266 – 276.

vom Vollzeitparlament interpretiert werden kann, hängt entscheidend davon ab, wie intensiv die Abgeordneten ihrer zweiten beruflichen Tätigkeit tatsächlich nachgehen; die ausgewerteten Angaben der MdLs geben über diesen Aspekt allerdings keine Auskunft.

2. Die Bedeutung von Ausbildung und Beruf aus der Sicht der Abgeordneten – Ergebnisse einer Umfrage im Landtag Mecklenburg-Vorpommerns

Der Landtag steht gemäß Art. 20 Abs. 1 der Landesverfassung als „gewählte Vertretung des Volkes“ im Mittelpunkt der parlamentarischen Demokratie Mecklenburg-Vorpommerns. Vergleichbar mit ihren Kollegen im Bundestag kommt den Landtagsabgeordneten die Aufgabe zu, die Bevölkerung des Bundeslandes politisch zu repräsentieren. Hier wie dort stellt sich dabei die Frage, ob sich anhand der Berufs- und Sozialstruktur der Parlamentarier Rückschlüsse auf die Erfüllung dieser Repräsentationsfunktion ziehen lassen und inwieweit die im Vergleich zur Bevölkerung andersartige Ausbildungs- und Berufsstruktur Auswirkungen auf die parlamentarische Aufgabenerfüllung mit sich bringen kann. Was verraten uns der Bildungsstand der Abgeordneten, ihre Berufserfahrung vor der politischen Laufbahn und ihre Tätigkeiten während der Mandatsausübung über die Fähigkeit des Parlaments, die Bevölkerung zu repräsentieren? Und wie schätzen die Abgeordneten selbst die Relevanz ihrer persönlichen Ausbildung durch Lehre und Studium für ihre politische Arbeit ein, welche Rollen spielen berufliche Erfahrungen im parlamentarischen Alltag?

Diesen Fragen wurde 2008 für den Landtag Mecklenburg-Vorpommerns mittels einer schriftlichen Umfrage unter allen 71 Abgeordneten nachgegangen.³¹ Die Umfrage fand als Folgeuntersuchung einer Befragung der Abgeordneten des dritten Landtages (2002) statt, in der bereits eine auffallend hohe Anzahl an Antworten zu verzeichnen war, die den eigenen beruflichen und Ausbildungserfahrungen eine ebenso große Bedeutung zuschrieben wie den politischen Erfahrungen.³² Viele Abgeordnete waren 2002 jedoch bereits seit der ersten Landtagswahl 1990 im Parlament vertreten, so dass die Antworten auch ein Ausdruck der besonderen Rekrutierungssituation zu Beginn der 1990er Jahre gewesen sein können. Im aktuellen Landtag sind jedoch nur noch neun MdLs vertreten, die seit 1990 oder 1991 im Parlament sitzen.

Aus Befragungen von Mandatsträgern des Europäischen Parlaments, des Bundestages sowie der deutschen Landtage ist bereits bekannt, dass die Parlamentarier selbst ihrer Ausbildung und ihrem Beruf große Bedeutung für ihre Abgeordnetentätigkeit zuschreiben.³³

31 Mit 31 beantworteten Fragebögen erreichten wir einen durchschnittlichen Rücklauf. Über 50 Prozent der Mitglieder der Fraktion Die Linke (9 Antworten) und FDP (4) wurden so erfasst, bei SPD (11) und CDU (7) lag der Prozentwert etwas darunter. Die Fraktion der NPD antwortete nicht. Aufgrund der geringen absoluten Zahlen wird im Folgenden darauf verzichtet, die Antworten getrennt nach Fraktionszugehörigkeit darzustellen. Fragebogen und Umfragedaten können bei den Autoren angefordert werden.

32 Vgl. *Stefan Ewert*, Der Landtag MV und seine Sozialstruktur. Unveröffentlichte Magisterarbeit am Institut für Politikwissenschaft der Universität Greifswald, Greifswald 2002; vgl. *ders.* / *Detlef Jahn* / *Hubertus Buchstein*, Landesparlamentarismus in Mecklenburg-Vorpommern, in: *Siegfried Mielke* / *Werner Reutter* (Hrsg.), Länderparlamentarismus in Deutschland, Wiesbaden 2004, S. 251 – 277.

33 Vgl. *Heinrich Best* / *Stefan Jahr*, a.a.O. (Fn. 15), S. 71.

Dieser Befund bestätigt sich in unserer Studie. Um ihn differenzierter beurteilen zu können, wurden die Parlamentarier in drei Frageblöcken um ihre persönliche Einschätzung gebeten, wie wichtig ihre Ausbildung, ihr Studium und Beruf und ihre vorherigen politischen Erfahrungen für die Arbeit im Wahlkreis, im Plenum und in den Ausschüssen sind.

Tabelle 4: Die Abgeordneten des Landtags MV zur Einschätzung der Bedeutung ihrer beruflichen Ausbildung in der Parlamentsarbeit (in Prozent, n=31)

Bedeutung der beruflichen Ausbildung für die Arbeit im Wahlkreis	... im Plenum	... in den Ausschüssen
Sehr wichtig	12,9	16,1	25,8
Wichtig	45,2	41,9	35,5
Weniger wichtig	25,8	29,0	19,4
Unwichtig	3,2	0	3,2
Nicht zutreffend / keine Angabe	12,9	12,9	16,1
Gesamt	100	100	100
Quelle: Eigene Erhebung.			

Kennzeichen vieler Karrieren der Landesparlamentarier ist eine zusätzlich zum Studium absolvierte berufliche Ausbildung. Entsprechend haben 27 der 31 erfassten MdLs eine solche Ausbildung vorzuweisen. Die Mehrheit beurteilt diese Erfahrungen als wichtig beziehungsweise sehr wichtig für die parlamentarische Arbeit, wobei vor allem in den Ausschüssen das hier erlangte Wissen eine Rolle spielt (vgl. Tabelle 4). Als ähnlich bedeutsam schätzen die Abgeordneten die Erfahrungen aus dem Studium ein (vgl. Tabelle 5).

Erfahrungen und Wissen aus dem Studium sind für die meisten Abgeordneten vor allem im Plenum und in den Ausschüssen von Wert, werden aber auch mit Blick auf die Wahlkreisarbeit von der überwiegenden Mehrheit der Parlamentarier für sehr wichtig beziehungsweise wichtig gehalten. Dies ist insofern bemerkenswert, als die Relevanz von Beruf und Ausbildung bisher vor allem mit Blick auf die Mitgliedschaft und Tätigkeit in den Fachausschüssen diskutiert wurde.³⁴

Besonders wichtig für ihre spätere Tätigkeit im Parlament ist für einen Großteil der MdLs die Berufserfahrung³⁵. Wie aus Tabelle 6 ersichtlich, schätzt circa die Hälfte der befragten Abgeordneten die hier gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten als sehr wichtig ein. Erneut weisen die Angaben für die Arbeit im Plenum, im Wahlkreis und in den Ausschüssen ähnliche Werte auf, für letzteres ist die Antwort „weniger wichtig“ sogar etwas

34 Vgl. *Stefan Jahr*, Die Berufe der Berufspolitiker. Berufliche Erfahrungen als Ressourcen der Mandatswahrnehmung und Prägungen politischer Einstellungen am Beispiel der Abgeordneten des Thüringer Landtags, in: Thüringer Landtag (Hrsg.), *Der Thüringer Landtag und seine Abgeordneten 1990-2005. Studien zu 15 Jahren Landesparlamentarismus*, Erfurt / Jena 2005, S. 141 – 157, S. 149 – 154.

35 Gefragt wurde sowohl nach den Berufserfahrungen vor als auch während des Mandats. Für die Berufserfahrungen während des Mandats gaben jedoch 22 von 31 Abgeordneten „nicht zutreffend“ an, gehen also keiner Nebentätigkeit nach. Die Darstellung der Ergebnisse beschränkt sich daher auf die Berufstätigkeit vor der Mandatsausübung.

Tabelle 5: Die Abgeordneten des Landtags MV zur Einschätzung der Bedeutung ihres Studiums in der Parlamentsarbeit (in Prozent, n=31)

Bedeutung des Studiums für die Arbeit im Wahlkreis	... im Plenum	... in den Ausschüssen
Sehr wichtig	19,4	19,4	25,8
Wichtig	54,8	64,5	58,1
Weniger wichtig	22,6	9,7	9,7
Unwichtig	0	0	0
Nicht zutreffend / keine Angabe	3,2	6,5	6,5
Gesamt	100	100	100
Quelle: Eigene Erhebung.			

Tabelle 6: Die Abgeordneten des Landtags MV zur Einschätzung der Bedeutung ihrer Berufserfahrungen (vor Mandatsaufnahme) in der Parlamentsarbeit (in Prozent, n=31)

Bedeutung der Berufserfahrungen für die Arbeit im Wahlkreis	... im Plenum	... in den Ausschüssen
Sehr wichtig	45,2	51,6	45,2
Wichtig	32,3	29,0	25,8
Weniger wichtig	19,4	16,1	22,6
Unwichtig	0	0	0
Nicht zutreffend / keine Angabe	3,2	3,2	3,2
Gesamt	100	100	100
Quelle: Eigene Erhebung.			

häufiger. Deutlich wird insgesamt, dass die Landesparlamentarier die Aufnahme ihrer Abgeordnetentätigkeit nicht als Bruch mit ihrem vorherigen Arbeitsleben auffassen, sondern den beruflichen Erfahrungen in ihrer Parlamentsarbeit einen hohen Stellenwert zuschreiben.

Ausbildung, Studium und vor allem der Beruf werden also erwartungsgemäß für wichtig gehalten. Und auf den ersten Blick mag dieses Ergebnis dann sogar etwas überraschen, wenn die Bedeutung der Erfahrungen aus dem Beruf den politischen Erfahrungen der Vormandatszeit gegenübergestellt wird. Doch der Überraschungseffekt verschwindet, sobald man in Anschluss an *Joseph A. Schumpeter* eine analytische Unterscheidung zwischen solchen Aktivitäten und Kompetenzen vornimmt, die ein Politiker benötigt, um in ein Amt zu gelangen, und jenen, die er braucht, um nach der Wahl den Anforderungen der Amtsausübung gerecht zu werden. Der These der politischen „Ochsentour“ auf dem Weg zu einem Mandat folgend ist zu erwarten, dass die Parlamentarier den Erfahrungen im politischen Raum ein starkes Gewicht zumessen; die Antworten der MdLs aus Mecklenburg-Vorpommern belegen diese Sicht. Gleichzeitig geben nahezu zwei Drittel der Abgeordneten an, dass die beruflichen Erfahrungen für die Arbeit im Wahlkreis und im Plenum mindestens ebenso wichtig sind wie die politischen. Eine Reihe von Parlamentariern hält die berufliche Tätigkeit sogar für wichtiger. Bei diesen Antworten beziehen sich die befragten

Tabelle 7: Die Abgeordneten des Landtags MV zur Einschätzung der Bedeutung von Ausbildung, Studium und Beruf im Vergleich zu ihren vor der Mandatsaufnahme gewonnenen politischen Erfahrungen (in Prozent)

Wichtiger als / von gleicher Wichtigkeit wie meine politischen Erfahrungen aus der Zeit vor der Mandatsaufnahme ist ...	im Wahlkreis	im Plenum	in den Ausschüssen
... Beruf vor Mandatsaufnahme	13,3 / 56,7	16,7 / 56,7	23,3 / 40,0
... Studium	6,7 / 43,3	17,2 / 31,0*	24,1 / 34,5*
... Berufsausbildung	11,1 / 29,6**	14,8 / 25,9**	22,2 / 33,3**

Anmerkung: Die erste Zahl in der Tabelle gibt jeweils die Antworten für „wichtiger als meine politischen Erfahrungen vor der Mandatsaufnahme“ an, die zweite Zahl gibt den Anteil der Antworten an, die die vorherigen politischen Erfahrungen für genauso wichtig hielten wie Beruf, Studium beziehungsweise Berufsausbildung. Die Anzahl der Antworten lag bei 30,29 (gekennzeichnet mit einem Stern *) beziehungsweise 27 (gekennzeichnet mit zwei Sternen **).

Quelle: Eigene Erhebung.

Abgeordneten also vor allem auf die Anforderungen, die sich aus ihrer Amtsausübung als Parlamentarier ergeben (vgl. Tabelle 7).

Nach ihrem Studium und der Berufsausbildung befragt, bekunden rund die Hälfte der Abgeordneten, von ihrem Studium in der Parlamentsarbeit in mindestens ebenso großem Umfang zu profitieren wie von ihren politischen Erfahrungen; von der Berufsausbildung sagt dies über ein Drittel der Befragten. Die auch in Relation zu den politischen Erfahrungen ausgesprochen starke Bedeutungszuweisung von Ausbildung, Studium und vor allem Beruf deckt sich mit den Ergebnissen der Befragung in der dritten Wahlperiode.³⁶ 2002 besaß jedoch noch ein relativ großer Anteil jener Parlamentarier der ersten Stunde ein Mandat, die 1990 als „Schar von Laienspielern“ (so die Selbstcharakterisierung des ersten Landtagspräsidenten³⁷) die politische Arbeit im Schweriner Landtag aufgenommen hatten. In der aktuellen Umfrage traf dies nur noch auf zwei der 31 Parlamentarier zu, alle anderen konnten somit im politischen System der Bundesrepublik politische Erfahrungen sammeln, bevor sie Landtagsabgeordnete wurden.

Die Bedeutung der vorherigen Berufstätigkeit wird auch aus einem anderen Blickwinkel deutlich. Auf die Frage nach den Gründen für die Wahl eines parlamentarischen Spezialgebietes³⁸ gaben 20 von 31 MdLs berufliche Erfahrungen an, die also auch hier eine gewich-

36 Vgl. Stefan Ewert, a.a.O. (Fn. 32).

37 Rainer Pracht, Festrede, in: Landtag Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.), 10 Jahre Landtag Mecklenburg-Vorpommern. Dokumentation des Festaktes vom 26. Oktober 2000, Schwerin 2000, S. 23 – 34, S. 24.

38 Gefragt wurde zunächst nach dem Politikfeld / Spezialgebiet, auf das sich der oder die Landtagsabgeordnete in letzter Zeit besonders konzentriert hat. Anschließend wurde nach den Gründen gefragt. Antwortmöglichkeiten waren „persönliches Interesse“, „entsprechende Berufserfahrung“, „wichtiges Problem im Wahlkreis“, „besondere Anregungen beziehungsweise Anforderungen aus der Wählerschaft“, „Anforderungen aus Partei beziehungsweise Fraktion“ und „Sonstige, und zwar ...“. Mehrfachantworten waren möglich. Die Fragen wurden dem Fragebogen einer Befragung des Deutschen Bundestages entnommen, vgl. Dietrich Herzog / Hilke Rebenstorff / Bernhard Wefels, Einführung, in: dies. (Hrsg.), Parlament und Gesellschaft: eine Funktionsanalyse der repräsentativen Demokratie, Opladen 1993, S. 7 – 12, S. 11.

tige Rolle spielen. Nur das persönliche Interesse (von 23 Parlamentariern genannt) hat noch etwas häufiger Einfluss auf die Wahl des Spezialgebiets gehabt. Hingegen antworten jeweils deutlich weniger Abgeordnete, durch Probleme im Wahlkreis, Anforderungen beziehungsweise Anregungen aus der Wählerschaft oder der Partei beziehungsweise Fraktion aufmerksam geworden zu sein. Einer der Befragten gibt unter der Rubrik Sonstige Gründe explizit an, sein Spezialgebiet wegen des Berufsstands gewählt zu haben.

Ein etwas anderes Bild ergibt sich, wenn man die Abgeordneten nach dem wichtigsten Problem fragt, auf das sie sich in letzter Zeit konzentriert haben. Hier gaben in erster Linie persönliches Interesse (für 17 Abgeordnete) und Anforderungen aus der Wählerschaft (14) den Ausschlag. Auch Anforderungen aus Partei und Fraktion (12) oder dem Wahlkreis (11) waren hier häufiger ausschlaggebend als die Berufserfahrung (9). Die Abgeordneten spezialisieren sich also aufgrund ihrer Berufserfahrung auf ein Fachgebiet, im parlamentarischen Alltag reagieren sie aber flexibel auf Anforderungen aller Art und wenden sich den jeweils aktuellen Problemlagen zu.

Befragt nach dem parlamentarischen Selbstverständnis antworteten 25 Abgeordnete, sie empfänden sich in erster Linie als Vertreter der Interessen der Wähler. Nur einer bekundete, als Vertreter der Landwirte eine konkrete Berufsgruppe zu repräsentieren. Im Repräsentationsverständnis der Landesparlamentarier Mecklenburg-Vorpommerns spielt die soziale und berufliche Herkunft somit eine untergeordnete Rolle. Das von *Dietrich Herzog* beschriebene Bild einer Schere zwischen politischer Karriere und beruflicher Herkunft ist in der Selbstwahrnehmung der Schweriner MdLs jedoch nicht wiederzuerkennen, vielmehr weisen sie ihren Erfahrungen aus Ausbildung, Studium und Beruf eine erhebliche Relevanz für die parlamentarische Arbeit zu. Auch wenn dabei eine gewisse soziale Erwünschtheit einzukalkulieren ist – schließlich können die Abgeordneten über entsprechende Angaben fachliche Kompetenz signalisieren – überraschen die Befunde vor allem im Vergleich zu den Antworten bezüglich der politischen Erfahrungen und zeigen eine bewusste Orientierung der Parlamentarier auf ihre vorparlamentarischen nicht-politischen Tätigkeiten auf.

3. Zusammenfassung: Politische Repräsentation und berufliche Erfahrung

Aus der Analyse des Ausbildungs- und beruflichen Hintergrundes der Abgeordneten des Schweriner Landtages sowie der Befragung der Abgeordneten lassen sich trotz der vergleichsweise schmalen Datenbasis vier Schlussfolgerungen ziehen:

(1) Der Landtag Mecklenburg-Vorpommerns gleicht in seiner Zusammensetzung in vielen Punkten den anderen bundesdeutschen Landesparlamenten. Die Abgeordneten verfügen auch hier im Vergleich zur Bevölkerung über ein überdurchschnittliches Bildungsniveau³⁹; Berufserfahrungen haben prozentual deutlich mehr MdLs im öffentlichen Dienst und als Angestellte in politischen und gesellschaftlichen Organisationen gesammelt als die von ihnen repräsentierte Bevölkerung.⁴⁰ Gleichzeitig sind im Schweriner Landtag auch 19 Jahre nach der Wiedereinrichtung demokratischer Parlamente bestimmte Rekrutierungsmuster erkennbar, die die ostdeutschen Landtage von ihren Pendanten im Westen der Bun-

39 Vgl. die verschiedenen Aufsätze in *Siegfried Mielke / Werner Reutter* (Hrsg.), *Länderparlamentarismus in Deutschland*, Wiesbaden 2004.

40 Vgl. *Martina Flick*, a.a.O. (Fn. 16), S. 166 – 167.

desrepublik Deutschland unterscheiden. So ist der hohe Prozentsatz an Abgeordneten mit einer absolvierten Berufsausbildung erwähnenswert, ebenso der große Anteil an Parlamentariern mit einem abgeschlossenen naturwissenschaftlichen Studium. Ob und inwieweit sich aus der besonderen fachlichen Zusammensetzung des Landtages im Vergleich zu anderen Parlamenten Besonderheiten in den Arbeitsweisen, Argumentationsmustern oder auch der Ansichtsübereinstimmung mit der Bevölkerung ergeben, ist aus der Perspektive dieser Untersuchung nicht zu erkennen. Hier versprechen zukünftige vergleichende Analysen neue Erkenntnisse.

(2) Die Antworten auf unsere Befragung zeigen, dass ein deutlicher Bezug zwischen vorheriger beruflicher Tätigkeit und der Arbeit als Abgeordneter zumindest aus der Sicht der Parlamentarier Mecklenburg-Vorpommerns bestehen bleibt. Sowohl mit Blick auf die „repräsentiertenbezogenen Parlamentsfunktionen“ (zum Beispiel in der Wahlkreisarbeit) als auch hinsichtlich der „regierungsbezogenen Parlamentsfunktionen“⁴¹ (zum Beispiel in den Ausschüssen) schreiben die Schweriner MdLs ihren Ausbildungs- und beruflichen Erfahrungen einen Stellenwert zu, der den politischen Erfahrungen aus der Zeit vor der Mandatsaufnahme gleichwertig ist beziehungsweise diese sogar übersteigt. Die Antworten lassen sich dahingehend interpretieren, dass sich die Abgeordneten durchaus bewusst sind, dass die Öffentlichkeit der Politik die Anerkennung als „ehrlichen Beruf“ oft verweigert⁴². Somit besteht eine gewisse soziale Erwünschtheit, die zur Betonung der in Ausbildung und Beruf erlangten Fachkompetenz führen kann. Offenbar geben die Ausbildungs- und Berufserfahrungen den Abgeordneten auf den verschiedenen Ebenen ihrer parlamentarischen Arbeit Orientierung.⁴³ Studium und vorheriger Beruf spielen hiernach nicht nur bei der Besetzung der parlamentarischen Ausschüsse eine entscheidende Rolle. Nun ließe sich auch an dieser Stelle als Einwand gegen das Umfrageergebnis vorbringen, dass sich im Antwortverhalten der MdLs vorrangig die von ihnen antizipierte soziale Erwünschtheit spiegelt. Zur Demonstration des Fachwissens wäre es aus Abgeordnetensicht jedoch sinnvoll und logisch, in der Umfrage vorrangig auf die Relevanz der Ausbildungs- und Berufserfahrungen für die Aufgaben im Ausschuss zu verweisen. Stattdessen zeigt die Beurteilung der vorparlamentarischen Erfahrungen für die Wahlkreis- und Plenumsarbeit auf, dass es den Abgeordneten nicht nur darum gegangen sein kann, der sozialen Erwünschtheit zu entsprechen. Berufserfahrungen spielen für die Mandatsausübung in Ausschüssen, im Plenum und im Wahlkreis eine Rolle. Für die Parlamentsforschung wird erkennbar, dass die verhältnismäßig einfach zu erhebenden und validen Daten zur Berufs- und Sozialstruktur helfen können, Parlamente in ihrer Arbeitsweise, politischen Kultur und ihrem Selbstverständnis zu verstehen und zur Erfüllung der Parlamentsfunktionen Aussagen zu treffen.

(3) Sind in der Beschreibung der Abgeordneten ihre Erfahrungen aus Ausbildung, Studium und vorherigem Beruf für die Landtagsarbeit so wichtig, dass sie den vorherigen politischen Erfahrungen gleichgesetzt werden können, so ist davon auszugehen, dass mit den erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auch Offenheit für die Interessen der eigenen

41 Zu den Begriffen siehe *Werner J. Patzelt*, a.a.O. (Fn. 13), S. 43.

42 *Heinrich Best / Stefan Jahr*, a.a.O. (Fn. 15), S. 66.

43 Zu diesem Befund ähnlich auch *Heinrich Best*, *Auf dem Weg zum Berufspolitiker? Die partielle Professionalisierung der Thüringer Parlamentarier*, in: *Thüringer Landtag (Hrsg.), Der Thüringer Landtag und seine Abgeordneten 1990-2005. Studien zu 15 Jahren Landesparlamentarismus*, Erfurt / Jena 2005, S. 101 – 112, S. 105 f.

Profession in die Parlamentsarbeit eingebracht wird. Problematisch erscheint es dann aber, dass dem Wähler über die Parteimitgliedschaft das politische Sozialisationsfeld des Kandidaten angezeigt wird, mögliche Einstellungen, die sich aus seinem Beruf ergeben, aber weitestgehend verborgen bleiben. Die Über- und Unterrepräsentanz verschiedener Wissens- und Berufsgruppen in den Parlamenten ist in dieser Hinsicht weiter zu erforschen und gibt Raum, die Bedeutung der Berufs- und Sozialstruktur der Abgeordneten neu zu bewerten.

(4) Letztendlich können die empirischen Befunde auch die theoretische Debatte über das Verhältnis von Repräsentation und Demokratie bereichern. Wenn man den alten Dualismus zwischen der Auffassung des Parlaments als Repräsentant des Staates versus Vertretung des Volkes überwunden hat und politische Repräsentation versteht als das zur Geltung bringen eines Gesamtinteresses⁴⁴, dann kommt den Ergebnissen der Befragung trotz der schmalen Zahlenbasis eine gewisse Bedeutung zu. Die befragten Abgeordneten beschreiben mit ihren Antworten ihre Erfahrungen aus Lehre, Studium und beruflicher Tätigkeit als eine wichtige Grundlage der parlamentarischen Arbeit. Ausbildung und Beruf sind in der Selbstbeschreibung der Abgeordneten bedeutend genug, um sie als wichtige Kanäle, durch die das Spektrum der Meinungen, Erfahrungen und Erwartungen der Bevölkerung in den Landtag gelangen, interpretieren zu können. Damit – so lautet die letzte Schlussfolgerung – liefern die Ergebnisse der Befragung einen empirischen Anhaltspunkt für eine demokratietheoretische Neujustierung des Repräsentationsprinzips für den parlamentarischen Raum. In Teilen dieser eingangs erwähnten Debatte, die zuletzt vor allem in den Überlegungen von *Nadia Urbinati*⁴⁵ normative Konturen gewonnen hat, wird unter Repräsentation weniger die „Stellvertretung eines Abwesenden“⁴⁶ beziehungsweise einer bestimmten Gruppe verstanden, sondern die Etablierung einer „dynamic synthesis“⁴⁷ im Verhältnis zwischen Repräsentanten und Repräsentierten. Diese dynamische Synthese soll allerdings nicht dadurch gewährleistet werden, dass Parlamentarier sich verstärkt an kurzlebigen Meinungsumfragen orientieren oder dem plebiszitären Legitimationsmodus wieder eine größere Bedeutung einräumen, sondern ihre Verankerung im alltagspraktischen Verhältnis gegenüber den Repräsentierten finden. Allerdings bleibt in den genannten theoretischen Beiträgen, die vor allem ideengeschichtlich argumentieren, unklar, wie man sich diese Verankerung in einer modernen Massendemokratie konkret vorstellen soll. An dieser Stelle – so der Vorschlag – kann der Hinweis auf die alltagspraktische Bedeutung der Erfahrungen aus Ausbildung, Studium und Beruf der Abgeordneten so verstanden werden, dass darin eine bislang in der Politischen Theorie unterschätzte Ressource eines solchen dynamischen Repräsentationsverhältnisses liegt.

44 Vgl. *Hans Boldt*, a.a.O. (Fn. 14), S. 109 ff.

45 Vgl. *Nadia Urbinati*, *Representative Democracy. Principles and Genealogy*, Chicago 2006; *dies.*, *Unpolitical Democracy*, in: *Political Theory*, 38. Jg. (2010), H. 1, S. 65 – 92.

46 *Winfried Thaa*, *Kritik und Neubewertung politischer Repräsentation: Vom Hindernis zur Möglichkeitsbedingung politischer Freiheit*, in: *PVS*, 49. Jg. (2009), H. 4, S. 618 – 640, S. 628.

47 *Nadia Urbinati*, *Representative Democracy*, a.a.O. (Fn. 45), S. 33.